

Hansestadt Stendal, 18.01.2018

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

Tag der Sitzung: Mittwoch, 08.11.2017

Ort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal

Beginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 20:17 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Eckhardt, Wolfgang

Mitglieder

Antusch, Rita

in Vertretung für Stadträtin Radtke, anwesend
ab 17:32 Uhr

Glewwe, Jörg-Michael

Hofer, Dirk

anwesend ab 17:32 Uhr

Köpke, Birgit

Kunert, Katrin

Richter-Mendau, Henning Dr.

Schlafke, Jürgen

Weise, Thomas

in Vertretung für Stadtrat Kammrad

Wollmann, Herbert Dr.

in Vertretung für Stadträtin Tüngler

Protokollführerin

Lützkendorf, Gudrun

von der Verwaltung

Achilles, Axel

Jantsch, Marion

Köhler, Kathrin

Krupp, Peter

Ortmann, Klaus

Pidun, Silke

Schröder, Annegret

Sommerfeld, Peter

Westrum, Georg-Wilhelm

Gäste

Genz, Carolin

Hartig, Werner

Jung, Madeleine

Kallender, Traudel

Krüger, Manfred
Mehlich
Ortmann, Dieter
Pusch, Thomas
Richter, Joachim Dr.

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Kammrad, Norbert
Radtke, Carola
Tüngler, Harriet



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 4 | Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.09.2017 | |
| 5 | Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der außerordentlichen Sitzung vom 30.08.2017 | |
| 6 | Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.09.2017 | |
| 7 | Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der außerordentlichen Sitzung vom 09.10.2017 | |
| 8 | Bericht der Verwaltung | |
| 8.1 | Barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen im Stadtgebiet und den Ortsteilen (mündlicher Bericht) | |
| 8.2 | Schriftlicher Informationsbericht über die Spielplatzentwicklung in der Hansestadt Stendal | |
| 8.3 | Schriftlicher Informationsbericht zu Baumbestandsänderungen im Gebiet der Hansestadt Stendal | |
| 8.4 | Schriftlicher Informationsbericht zur mittelfristigen Maßnahmenplanung Straßenbau/öffentliche Räume im Altstadt- und Bahnhofsvorstadtgebiet sowie übriges Stadtgebiet | |
| 8.5 | Gutachten Hallstraße | |
| 9 | Benutzungssatzung Uenglinger und Tangermünder Tor | VI/598/1 |
| 10 | Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Stadttore, Uenglinger Tor und Tangermünder Tor | VI/599/1 |
| 11 | Beschluss über den Entwurf der Aktualisierung 2018 und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan | VI/700 |
| 12 | Beschluss zur Entwurfsplanung " Um- und Neugestaltung Rathenower Straße | VI/712 |
| 13 | Entwurfplanung zum Neubau Kita Spatzennest Hansestadt Stendal/OT Uenglingen
Unter den Linden - Am Park | VI/719 |
| 14 | Verbesserung der Straßenbeleuchtung und des Gehweges in der L 15, OD Stendal, 3. BA | VI/728 |
| 15 | Anfragen/Anregungen | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--|
| 16 | Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der außerordentlichen Sitzung vom 30.08.2017 | |
| 17 | Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.09.2017 | |
| 18 | Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der außerordentlichen Sitzung vom 09.10.2017 | |
| 19 | Bericht der Verwaltung | |
| 20 | Anfragen/Anregungen | |



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Stadtrat Eckhardt, Ausschussvorsitzender, eröffnet um 17:30 Uhr die heutige öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter von Verwaltung und Presse sowie die Gäste. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind zunächst 8 von 10 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern anwesend.

zu TOP 2 **Einwohnerfragestunde**

Herr Dieter Ortmann, wohnhaft in der Lutherstraße 28 in Stendal, thematisiert seine Anfrage vom Frühjahr bezüglich des Ausbaus der Wittenbergstraße, zu der er keine schriftliche Antwort erhalten habe. Die Lutherstraße sei in den '90er Jahren als barrierefreie Straße hergestellt worden. Seit dem gebe es jedoch keine barrierefreie Anbindung an die Lüderitzer Straße. Die Planungen seien laut Auskunft von Herrn Westrum eingestellt worden. Er möchte wissen, warum die Planungen seither nicht wieder aufgenommen worden seien.

>> Ab 17:32 Uhr nehmen **Stadträtin Antusch** und **Stadtrat Hofer** an der Sitzung teil. <<

Herr Westrum erklärt, dass eine schriftliche Antwort zur besagten Anfrage erfolgt sei. Er führt aus, dass der hintere Bereich der Wittenbergstraße 1993/94 grundhaft ausgebaut worden sei. Für den Ausbau des 2. Abschnitts (Bereich zwischen Lutherstraße und Lüderitzer Straße) hätte die Stadt einen Grunderwerb tätigen müssen, um die erforderlichen Verkehrsflächenbreiten einhalten zu können. Die Anlieger der Wittenbergstraße seien jedoch nicht bereit gewesen, Teilflächen ihrer Grundstücke an die Stadt zu verkaufen. Ohne diese zusätzlichen Flächen sei die Maßnahme nicht umsetzbar. Zudem habe das Vorhaben zum damaligen Zeitpunkt keinen Zuspruch gefunden (u. a. wegen der zu erhebenden Straßenausbaubeiträge). Aufgrund dieser Tatsachen habe sich die Verwaltung entschieden, die Maßnahme nicht umzusetzen. Sofern die Anlieger heute andere Meinungen vertreten und ihr Anliegen entsprechend vortragen würden, würde sich das Bauamt mit der Thematik auseinandersetzen und die Maßnahme, vorbehaltlich der Zustimmung durch die städtischen Gremien, in die mittelfristige Maßnahmenplanung aufnehmen. Dies setze natürlich voraus, dass die entsprechenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden könnten.

Stadtrat Glewwe führt aus, dass die Anlieger der Lutherstraße, die vor 20 Jahren schon einmal Beiträge für den Ausbau ihrer Straße bezahlt hätten, auch einen Anspruch darauf hätten, dass der verbleibende Teil der Wittenbergstraße, über die die Lutherstraße an das weitere öffentliche Verkehrsnetz angebunden sei, komplett neu hergestellt werde. Sofern sich die Situation vor Ort geändert habe und die Anlieger heute ggf. Teilflächen abgeben würden, müsse noch einmal das Gespräch gesucht werden.

Auftrag an das Bauamt/SG Tiefbau:

Stadträtin Kunert bittet die Verwaltung, mögliche Ausbauvarianten des letzten Teilabschnitts der Wittenbergstraße vorzubereiten und das Gespräch mit den



Anliegern zu suchen, um zu eruieren, ob diese bereit wären, Teilflächen an die Stadt zu veräußern. Anschließend soll das Thema im Ausschuss für Stadtentwicklung behandelt werden.

Herr Ortmann spricht zudem den in Vorbereitung befindlichen Flächennutzungsplan (FNP) Uenglingen Ost (Verbindung vom Bürgerpark nach Uenglingen) an. Einige Bürger hätten im vergangenen Jahr den Vorschlag unterbreitet, den Bürgerpark als Basis für eine Landesgartenschau auszubauen. Sei dies mit Reserveflächen im FNP enthalten oder bestünde hier keine Beziehung zum neuen FNP?

Herr Achilles berichtet, dass der Bürgerpark Bestandteil einer Grünfläche und insoweit nicht von Veränderungen betroffen sei. Folglich hätte der Bürgerpark baulich keine Berührung mit dem FNP. Aber Reserveflächen, die notfalls miteinander verbunden werden könnten, seien vorhanden. Derzeit laufe erst das frühzeitige Beteiligungsverfahren. Der FNP stelle die Grundzüge der Planung dar und enthalte keine konkreten Ausbaumaßnahmen. Aus seiner Sicht sei die Verbindung zwischen dem Bürgerpark und dem Ortsteil Uenglingen durchaus sinnvoll. Jedoch wolle man jetzt erst einmal die Reaktionen der Bürger und der Politik zum FNP-Entwurf abwarten.

Frau Kallender, wohnhaft in der Brauhausstraße 77 in Stendal, möchte wissen, ob sich der Ausschuss für Stadtentwicklung zu einem fuß- und radfahrerfreundlichen Baustellenmanagement im Straßenbau bekenne. Als negatives Beispiel führt sie den Bau des Kreisverkehrs in der Heerener Straße an. Werde der Ausschuss Einfluss auf Verbesserungen der Radverkehrsführung in der Heerener Straße nehmen? Auch in der Wendstraße würde es während der Baumaßnahme zu Beeinträchtigungen beim Radverkehr kommen. Weiterhin erkundigt sie sich nach dem aktuellen Stand zum Radwegekonzept. Werde der Ausschuss in die Erarbeitung dieses Konzepts eingebunden?

Stadtrat Eckhardt erklärt, dass es sich bei der Wendstraße um eine städtische Straße handele, während die Heerener Straße eine Landesstraße sei. Für die Gestaltung der Heerener Straße sei dementsprechend das Straßenbauamt des Landes zuständig. Er habe bezüglich der Heerener Straße schon eine E-Mail von Herrn Hartig erhalten. Er gehe davon aus, dass man sich mit dem Straßenbauamt noch einmal auseinandersetzen werde, um die genannten Probleme zu besprechen.

Bezug nehmend auf die Frage zum aktuellen Stand des Radwegekonzeptes antwortet Herr Achilles, dass ein externes Büro mit der Erarbeitung der integrierten Verkehrskonzeption beauftragt werden solle. Es sei vorgesehen, das Radwegekonzept in die Integrierte Verkehrskonzeption einzubeziehen. Zum jetzigen Zeitpunkt läge jedoch erst ein Angebot zur Erarbeitung des Konzeptes vor. Ein weiteres Angebot werde morgen erwartet. Im Rahmen der Konzepterstellung werde eine Arbeitsgruppe gebildet, in der Personen aus verschiedenen Bereichen (Vertreter der Stadtratsfraktionen, der Polizei, des ADFC...) vertreten sein werden. Ziel sei, bei der Erarbeitung der Verkehrskonzeption so viele Interessenlagen wie möglich miteinander zu verbinden. Man stehe erst am Anfang. Geplant sei jedoch, dass das Konzept bis Juni 2018 vorliege.

Herr Manfred Krüger, wohnhaft in der Graf-von-Stauffenberg-Straße 13 in Stendal, bemängelt, dass viele neu gepflanzte Bäume nicht ausreichend gepflegt und dadurch eingehen würden. Zudem würden einige Bäume mangelhaft bewässert (z. B. an der Promenade, die von der Scharnhorststraße zur Uchte



führe). Um die Bäume herum seien Hügel angelegt worden, sodass eine vernünftige Bewässerung nicht möglich sei.

Frau Pidun erklärt, dass die Bäume durchaus regelmäßig gepflegt würden. Unabhängig von der Pflege würden Bäume jedoch auch aus anderen Gründen absterben (anfällige Pflanzware, Standortbedingungen...). Sie betont, dass bei weitem nicht alle neu gepflanzten Bäume eingehen würden. Im Übrigen gibt sie zu bedenken, dass die Baumbestandsänderungen Bestandteil der heutigen Tagesordnung seien und die Frage von Herrn Krüger insoweit grenzwertig sei. Eine mangelhafte Bewässerung weist Frau Pidun entschieden zurück, da dem Amt für Technische Dienste diesbezüglich Rechnungen von den beauftragten Firmen vorlägen. Der Sachverhalt bezüglich der Hügel um die Bäume würde geprüft.

zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Stadtrat Schlafke beantragt, dass unter Punkt 8.5 zusätzlich der Tagesordnungspunkt „Gutachten Hallstraße“ aufgenommen werden solle.
Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Somit ist die geänderte Tagesordnung angenommen.

zu TOP 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.09.2017

Stadtrat Eckhardt gibt den Beschluss aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.09.2017 bekannt:

VI/659/1 Vertrag über die Zerlegung der Gewerbesteuer
Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen sowie 5 Enthaltungen

zu TOP 5 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der außerordentlichen Sitzung vom 30.08.2017

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der außerordentlichen Sitzung vom 30.08.2017 wird mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

zu TOP 6 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.09.2017

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.09.2017 wird mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

zu TOP 7 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der außerordentlichen Sitzung vom 09.10.2017

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der außerordentlichen Sitzung vom 09.10.2017 wird mit 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

zu TOP 8 Bericht der Verwaltung

zu TOP 8.1 Barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen im Stadtgebiet und den Ortsteilen (mündlicher Bericht)



Frau Schröder informiert darüber, dass im kommenden Jahr 10 Bushaltestellen im Stadtgebiet und in den Ortslagen barrierefrei hergestellt werden sollen. Dies sei in einer Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes begründet, wonach bis Januar 2022 alle Bushaltestellen barrierefrei gestaltet werden müssten. In einer Informationsveranstaltung sei die Verwaltung darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass der Landkreis aufgrund der Aufrechterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs einen Zuschuss i. H. v. 80 % pro Maßnahme gewähren würde. Die Möglichkeit der Förderung wolle man natürlich nutzen. Zu gegebener Zeit werde dem Ausschuss für Stadtentwicklung eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt. Die Kosten würden sich pro Bushaltestelle auf 15.000 – 30.000 € belaufen. Zudem würde der Landkreis die Förderwürdigkeit einer jeden Bushaltestelle prüfen, da eine Förderung an bestimmte Kriterien gebunden sei.

Stadträtin Kunert möchte wissen, ob bezüglich der Auswahl der Bushaltestellen eine Abstimmung mit dem Stadtseniorenrat und der Behindertenvertretung erfolge.

Frau Schröder sagt, dass man zunächst verwaltungsintern beraten und die aus Sicht der Verwaltung 10 wichtigsten Haltestellen bestimmt habe, wo also der größte Bedarf bestehe, z. B. an Kitas und Schulen. Eine Abstimmung mit dem Stadtseniorenrat und der Behindertenvertretung könne natürlich erfolgen. Zu beachten sei, dass die Maßnahmen in 2018 durchgeführt und gegenüber dem Landkreis abgerechnet werden müssten. Insoweit sei der Zeitplan äußerst straff. Für die barrierefreie Herrichtung weiterer Bushaltestellen würden darüber hinaus zusätzliche Mittel in den Haushalt eingestellt.

zu TOP 8.2 **Schriftlicher Informationsbericht über die Spielplatzentwicklung in der Hansestadt Stendal**

Frau Pidun erläutert, dass ausgehend vom Spielplatzkonzept aus 2013 untersucht worden sei, welche der erforderlichen Maßnahmen an Spielplätzen bislang haben realisiert werden können. Die Ergebnisse dieser Untersuchung würden sich aus dem vorliegenden schriftlichen Informationsbericht ergeben, der von ihr vorgestellt wird. Die im Jahr 2013 als erforderlich eingestuften Maßnahmen seien mittlerweile weitestgehend umgesetzt worden, wobei der finanzielle Rahmen habe eingehalten werden können. Die Spielplätze und Spielflächen der Ortsteile seien nicht Bestandteil des damaligen Spielplatzkonzeptes gewesen. Aber auch hier seien in den vergangenen Jahren etliche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt worden. Hervorzuheben sei, dass sich die öffentlichen Spielflächen insgesamt in einem guten baulichen Zustand befinden würden. Abschließend stellt Frau Pidun die Maßnahmenplanung der kommenden Jahre auf öffentlichen Spielflächen der Hansestadt Stendal vor.

Stadtrat Weise erkundigt sich, ob im Zuge der Spielplatzbegehungen mit den Anwohnern gesprochen worden sei. Er verweist auf aktuelle Probleme am Spielplatz Pastor-Niemöller-Straße. So läge hier eine Unterschriftensammlung von Anwohnern vor, die um Verlegung des Spielplatzes gebeten hätten. Habe man diesen Anwohnern helfen können oder seien der Stadtverwaltung die Hände gebunden?

Frau Pidun bestätigt, dass bereits vor der Umsetzung des Vorhabens ein Gespräch mit der WBGA und Anwohnern stattgefunden habe. Im Ergebnis des Gesprächs seien bereits Planungsänderungen vorgenommen worden. Direkt



vor dem Eingang zum Wohnblock sei nur ein Spielgerät für Kleinkinder installiert worden. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass an der Pastor-Niemöller-Straße schon immer ein Spielplatz gewesen sei. Er gehöre auch dort hin und würde eine wichtige Funktion wahrnehmen. Spielplätze würden dort benötigt, wo viele Kinder seien. Die Anwohner seien insoweit beruhigt worden, als dass das Ordnungsamt und die Polizei mit einbezogen worden seien. Man hoffe, das Problem, welches wohl insbesondere in den Sommermonaten auftrete, so in den Griff zu bekommen.

Stadtrat Schlafke nimmt noch einmal Bezug auf die Umschichtung der 50.000 Euro, die im Jahr 2017 für den Bewegungsparcours im August-Bebel-Park vorgesehen gewesen seien. Entsprechend eines Antrages der Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile seien diese Mittel für die Erneuerung der Weitsprunganlage und der Laufbahn sowie für die Errichtung eines Bolzplatzes der Grundschule Börgitz bereitgestellt worden. Mittlerweile habe sich jedoch gezeigt, dass dieser Betrag nur für die Laufbahn und die Weitsprunganlage reichen würde, jedoch nicht für den Bolzplatz. Aus Sicht der Ortschaft stelle sich nun die Frage, wann der Bolzplatz errichtet würde. Eigentlich müsste auch diese Maßnahme in 2018 umgesetzt werden.

Herr Westrum erklärt, dass nur die Maßnahmen ausgeschrieben werden konnten, für die Haushaltsmittel in ausreichendem Maße zur Verfügung ständen. Der Bolzplatz könnte entgegen des Stadtratsbeschlusses derzeit leider nicht mit ausgeschrieben werden, da die zur Verfügung stehenden Mittel hierfür nicht ausreichen würden. Man hoffe, dass sich im Rahmen einer erneuten Angebotseinholung eine Firma finde, die die Weitsprunganlage und die Laufbahn erneuere. Insoweit sei die Maßnahme nicht in Vergessenheit geraten.

Stadträtin Kunert bemängelt, dass der Ausschuss bzw. der Stadtrat über die fehlenden finanziellen Mittel nicht früher informiert worden sei. Die Politik hätte seitens der Verwaltung dazu aufgefordert werden müssen, das Budget für die Arbeiten an der Sportanlage der Grundschule Börgitz zu erhöhen.

Stadtrat Glewwe habe einem Zeitungsartikel entnommen, dass zwei Spielplätze zurückgebaut worden seien. Mit Verweis auf einen Investor in Süd fragt er, ob dies weitsichtig gewesen sei.

Frau Pidun führt aus, dass dies, auf langfristige Sicht gesehen, die richtige Entscheidung gewesen sei. Die Spielgeräte würden darunter leiden, dass die Spielplätze derzeit nicht genutzt würden. Die Geräte hätten trotz einer ausbleibenden Nutzung regelmäßig gewartet werden müssen. Zudem seien die Spielgeräte an Grundschulen wieder aufgebaut worden. Sofern sich der Bedarf in Süd wieder ergeben sollte, würde man die Situation neu bewerten und ggf. neue Spielgeräte aufstellen.

Stadtrat Eckhardt entnehme der Anlage 2 zum Informationsbericht, dass der Ist-Zustand der Spielplätze in Buchholz sowie in Volgfelde sowohl in 2013 als auch in diesem Jahr trotz bereits durchgeführter Sanierungsmaßnahmen als schlecht bewertet worden sei. Könnten diese Spielplätze benutzt werden?

Frau Pidun sagt, dass diese Spielplätze absolut sicher seien und bespielt werden könnten. Die Geräte würden regelmäßig geprüft werden. Ihnen sei jedoch anzusehen, dass sie mittlerweile in die Jahre gekommen seien und einer Erneuerung bedürften.



zu TOP 8.3 **Schriftlicher Informationsbericht zu Baumbestandsänderungen im Gebiet der Hansestadt Stendal**

Frau Pidun stellt den vorliegenden Bericht zu den Baumbestandsänderungen vor. Im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Kontrollen sei festgestellt worden, dass insgesamt 101 Bäume aus dem öffentlichen Bestand gefällt werden müssten, wobei einige davon schon gefällt worden seien. Hierfür würden 125 junge Bäume als Ersatz gepflanzt. Zu den Baumfällungen im öffentlichen Bestand kämen natürlich noch solche auf Privatgrundstücken hinzu. Im Zeitraum von November 2016 bis November 2017 seien 51 Anträge auf Baumfällungen (191 Bäume) für den Bereich der Kernstadt gestellt worden. Für die Ortschaften hätten im gleichen Zeitraum 7 Anträge vorgelegen (Fällung von 29 Bäumen).

Bezug nehmend auf die Anfrage von Herrn Manfred Krüger erklärt Frau Pidun, dass externe Firmen mit der Pflege der Bäume im öffentlichen Bestand beauftragt worden seien. Es würden keine Bäume gepflanzt, die später nicht gepflegt würden. Leider könne aber nicht verhindert werden, dass einige Bäume unter Umständen trotz der Pflege eingehen würden. Hierfür gebe es diverse Gründe.

Die Sturmschäden vom 05.10.2017 und 28./29.10.2017 seien nicht Bestandteil des Informationsberichts. In Folge des Sturms Anfang Oktober seien 77 Bäume aus dem öffentlichen Bestand umgestürzt. Weitere 63 Bäume hätten aufgrund von großen Beschädigungen im Nachhinein gefällt werden müssen. Insgesamt seien durch den Sturm also 140 Bäume aus dem öffentlichen Bestand vernichtet worden. Die Kosten für erforderliche Baumbeseitigungen würden sich derzeit auf etwa 50.000 Euro belaufen. Die durch umgestürzte Bäume und herabfallendes Holz verursachten Sachschäden (beschädigte Fahrzeuge, Zäune, Dächer u. ä.) seien in dieser Summe noch nicht enthalten. Bisher seien 36 Sachschäden bekannt. Hinzu kämen beschädigte Freileitungen, Gräber sowie Straßenlampen auf dem Friedhof. Der Sturm Ende Oktober habe zum Glück nicht so hohe Schäden verursacht. Infolge dieses Sturms seien 13 Bäume umgestürzt.

Stadtrat Dr. Richter-Mendau lobt den vorliegenden schriftlichen Bericht und die dazugehörige Dokumentation. Er bittet darum, dass die Baumkontrolleure zukünftig mehr auf die von Herrn Krüger gemachten Anregungen achten.

Stadtrat Schlafke erklärt, dass im Zuge von Baumaßnahmen an der Börgitzer Dorfstraße 9 Bäume haben gefällt werden müssen. Seien diese im vorliegenden Bericht erfasst?

Dies wird von Frau Pidun verneint. Bäume, die im Zuge von Baumaßnahmen gefällt werden müssten, seien nicht Bestandteil dieses Berichtes. Sie gibt zu bedenken, dass man bei genehmigten Bauvorhaben keine Wahl hätte. Im Vorfeld könne man zwar versuchen darauf hinzuwirken, dass die Bäume stehen bleiben, wenn sie jedoch stören würden, müssten sie gefällt werden. Pro Baum, der im Rahmen einer Baumaßnahme habe gefällt werden müssen, müssten mindestens zwei Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

Stadtrat Eckhardt hinterfragt, warum die Ersatzpflanzungen zum Teil nicht am alten Standort, sondern an anderen Orten erfolgen würden (trifft z. B. auf Heeren zu).

Frau Pidun begründet dies damit, dass die zuständige Baumkontrolleurin eingeschätzt habe, dass es an der alten Stelle keine geeigneten Standorte für die



Ersatzpflanzungen gebe. Daher hätte sie mögliche Ausweichstandorte geprüft und festgelegt, dass die Ersatzpflanzungen auf dem Friedhof in Uchtsprunge erfolgen sollen. Ungeachtet dessen könnten natürlich auch in den Ortschaften Bäume nachgepflanzt werden, sofern dies gewünscht werde.

Stadtrat Eckhardt erklärt, dass in der Ortslage Heeren eine Esche hätte gefällt werden müssen. Zudem habe es auf dem Spielplatz in Heeren zwei Sturmschäden gegeben (2 Nussbäume seien umgestürzt).

Er beantragt im Namen des Ortschaftsrates Heeren, der vor zwei Tagen getagt hätte, dass die Ausgleichspflanzung für die Esche nicht in Uchtsprunge, sondern auf dem Spielplatz in Heeren durchgeführt werde.

Auftrag an das Amt für Technische Dienste:

Stadtrat Eckhardt bittet außerdem zu prüfen, ob die Möglichkeit bestehe, dass die Esche nicht komplett gefällt werde, sondern ein Stumpf mit einer Höhe von etwa 2,5 – 3 Metern für eventuelle Schnitzarbeiten stehen bleiben könne. Die Ortschaft Heeren hätte noch einige Rücklagen und würde diese u.a. gern für die Fertigung einer entsprechenden Figur einsetzen. Der Ortschaftsrat ist vor Ausführung der Arbeiten darüber zu informieren, wann der Baum gefällt werden soll. Bis dahin werde sich der Ortschaftsrat erkundigen, was die Herstellung einer Skulptur kosten würde.

zu TOP 8.4 Schriftlicher Informationsbericht zur mittelfristigen Maßnahmenplanung Straßenbau/öffentliche Räume im Altstadt- und Bahnhofsvorstadtgebiet sowie übriges Stadtgebiet

Die Tagesordnungspunkte 8.4 und 8.5 wurden in umgekehrter Reihenfolge behandelt.

Herr Westrum berichtet, dass man die geplanten Tiefbauvorhaben in folgende drei Gebietskategorien aufgeteilt habe: Altstadt nebst Bahnhofsvorstadt, Stadtsee sowie übriges Stadtgebiet. Im Rahmen möglicher Förderungen über die Programme „Stadtumbau Ost“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“ sowie „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sei für den Bereich Altstadt nebst Bahnhofsvorstadt eine Maßnahmenplanung bis zum Jahr 2025 vorgenommen worden. Die Brüderstraße sei nicht Bestandteil dieses Berichts, da diese nicht grundhaft ausgebaut, sondern nur die Fahrbahn erneuert werden solle. Änderungen im Ablauf der Maßnahmenumsetzung seien jedoch nicht ausgeschlossen. Das Bauamt sei bestrebt, bis zum Abschluss der Sanierung (evtl. 2021/2022) alle Straßen im Sanierungsgebiet, die bisher nicht ausgebaut worden seien und bei denen die Notwendigkeit eines Ausbaus bestehe, zu ertüchtigen. Der 5. Spalte der Anlage 1 sei zu entnehmen, aus welchen Förderprogrammen die jeweiligen Maßnahmen finanziert werden sollen.

Im Anschluss daran sei die Aufwertung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Bahnhofsvorstadt geplant. Der Zeitpunkt der Realisierung der Vorhaben sei davon abhängig, wann man die entsprechenden Fördermittel bewilligt bekäme. Die Maßnahmenliste zum Stadtseegebiet (Anlage 2 zum Informationsbericht) sei bereits im Zusammenhang mit der Untersetzung/Konkretisierung zum integrierten Stadtentwicklungskonzept für das Stadtseegebiet vom Stadtrat beschlossen worden.

Aus der Anlage 3 würden sich alle übrigen mittelfristigen Maßnahmen, einschließlich Ortsteile, Regenwasserkanäle und Beleuchtung, ergeben.

Voraussetzung für eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen sei natürlich, dass ausreichend finanzielle Mittel im Haushalt bereitgestellt werden könnten.



Stadtrat Dr. Richter-Mendau fragt, warum die Georgenstraße nicht in der Liste zur Maßnahmenplanung enthalten sei. Weiterhin möchte er wissen, warum der Sperlingsberg erst 2021 ausgebaut werden solle. Dies erscheine ihm gerade in Bezug auf den jetzigen Zustand recht spät.

Herr Westrum begründet das Fehlen der Georgenstraße damit, dass derzeit schon die entsprechende Ausschreibung vorbereitet werde und das Bauprogramm bereits am 13.09.2017 vom Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen worden sei.

Bezüglich der erst für 2021 geplanten Umgestaltung des Sperlingsberges führt er aus, dass im kommenden Jahr die Rathenower Straße ausgebaut werden solle. Sofern die Bewilligung der Fördermittel entsprechend ausfalle, solle der Schadewachten in 2019 umgestaltet werden. Es wäre zwar wünschenswert, wenn der Sperlingsberg bereits 2020 ausgebaut werden könne. Sofern die Mittel seitens des Landesverwaltungsamtes für 2021 bewilligt würden, könne mit der Kämmerei geklärt werden, ob ggf. eine Vorfinanzierung in 2020 möglich sei. Jedoch würden für 2019/2020, wie den Listen zur Maßnahmenplanung zu entnehmen sei, schon viele umfangreiche Tiefbaumaßnahmen anstehen. Man müsse die personellen Kapazitäten des Sachgebietes Tiefbau berücksichtigen.

zu TOP 8.5 Gutachten Hallstraße

Herr Westrum berichtet, dass das Gutachten zur Hallstraße mittlerweile vorliege und allen Ausschussmitgliedern zugestellt worden sei. Der Gutachter habe eine Analyse des Straßenzustandes vorgenommen und im vorliegenden Gutachten entsprechende Rückschlüsse zusammengefasst.

Frau Schröder stellt die Ergebnisse des Gutachtens vor. Hauptproblem sei im vorliegenden Fall die zu starke Verdichtung der Tragschichten der Hallstraße und eine damit verbundene Wasserundurchlässigkeit. Die gewählte und ausgeführte Bauklasse habe den Anforderungen entsprochen. Man habe sich sogar für eine hochwertigere Bauklasse entschieden als gefordert. Das eingebaute Material verfüge jedoch zum Teil nicht über die laut Prüfzeugnis beschriebenen und entsprechend Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Eigenschaften. Der Feinanteil (Sandanteile) der Körnung im Schottertragschichtmaterial sei zu hoch. Gleiches gelte für den Kalksteinanteil. Das führe in Verbindung mit Verwässerung durch Witterung und Befahrung mit schwerer Technik zu einer Verfestigung und Verdichtung der Tragschicht, so dass sich das Wasser auf der Schottertragschicht stauet und dadurch die Bettung unter der Pflasterdecke aufweiche. Entsprechend dem Gutachten sei im Zuge der Bauausführung die Tragschicht zu stark verdichtet und die Querneigung nicht durchgängig eingehalten worden.

Aktuell läge aber keine Verkehrsgefährdung vor, insofern bestünde kein Bedarf an einem komplett neuen Straßenbau. Es wäre möglich, die Schäden punktuell zu beheben. Die Gewährleistungsfrist sei mittlerweile abgelaufen. Unklar sei, ob die Stadt wegen eines verdeckten Mangels gerichtlich gegen die bauausführende Firma vorgehen könne.

Stadtrat Schlafke führt aus, dass die Straße nicht in diesem Zustand bleiben könne, zumal sie erst vor 7 Jahren ausgebaut worden sei. Außerdem gibt er zu bedenken, dass laut Gutachten nicht nur in dem Teilabschnitt, der über Winter nicht fertiggestellt werden können, Mängel festgestellt worden seien, sondern auch in dem Drittel des Bauabschnitts, das bereits vor der Winterpause fertiggestellt gewesen sei. Die Wasserdurchlässigkeit könne an allen 7 Messpunkten nicht eingehalten werden. Das Fugenmaterial und das Material



der Bettung seien laut Gutachten ebenfalls mangelhaft. Gleiches gelte für die Korngrößenverteilung in der Schottertragschicht. Laut Gutachten hätten für die gewählte Bauklasse (3.2) zudem Pflastersteine mit einer Mindesthöhe von 16 cm verwendet werden müssen. Tatsächlich seien erheblich flachere Steine aus Natursteinpflaster (zwischen 9,5 und 11,5 cm) eingebaut worden. Es sei ihm unverständlich, dass scheinbar niemand das eingebaute Material überprüft habe. Man müsse klären, wer dafür verantwortlich sei, die Straße unter Umständen doch komplett aufzunehmen. Das Quergefälle werde sich weiter verschlechtern. Nichts zu machen stelle für ihn keine Lösung dar. Der Gutachter habe die Erstellung eines Sanierungskonzepts vorgeschlagen. Es wäre wünschenswert, wenn wenigstens dieser Ratschlag befolgt würde.

Herr Westrum begründet die Entmischung der Korngrößen in der Schottertragschicht mit der Tatsache, dass vor Beginn der Winterpause keine Deckschicht aufgetragen worden sei. Dadurch, dass der Regen frei auf die besagte Fläche habe fallen können und die Straße befahren worden sei, habe eine verstärkte Entmischung der Korngrößen stattgefunden. Aufgrund dieser Entmischung und der damit verbundenen Verdichtung könne das jetzt anfallende Niederschlagswasser nicht gleichmäßig im Boden versickern. Die Stadt werde juristisch prüfen, ob ableitend aus dem Gutachten gegenüber der bauausführenden Firma Ansprüche wegen verdeckter Mängel geltend gemacht werden könnten. Darüber hinaus würde man sich mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes auseinandersetzen, welches im Ausschuss vorgestellt werde.

Stadtrat Schlafke betont noch einmal, dass die Verdichtung auch im zum Winter bereits fertiggestellten Teilabschnitt zu hoch sei. Insoweit müsse mangelhaftes Material verbaut worden sein.

Frau Schröder erklärt, dass sich mit bloßem Auge nicht erkennen lasse, ob das gelieferte Material tatsächlich die geforderten Eigenschaften aufweise. Zwecks Nachweis der geforderten Qualitäten des eingebauten Materials müssten seitens der Baufirma Prüfzertifikate vorgelegt werden. Die Prüfzertifikate für das Material der Hallstraße seien von der Firma vorgelegt worden. Man könne die Richtigkeit der Prüfzertifikate nicht ohne weiteres anzweifeln.

Stadtrat Weise vertritt die Auffassung, dass gleich nach Vorliegen des Gutachtens auf verdeckte Mängel hin hätte geprüft werden müssen. Er fragt, ob ein verdeckter Mangel vorliege, wenn die Prüfzertifikate falsch ausgestellt worden seien.

Frau Schröder gibt zu bedenken, dass aus dem Gutachten nicht explizit hervorgehe, dass ein verdeckter Mangel vorliege. Sofern man herausfinden würde, dass ein Prüfzertifikat falsch ausgestellt worden sei und dies nachweisen könne, läge ein verdeckter Mangel vor. Es sei problematisch, während der Bauphase rein augenscheinlich Materialfehler festzustellen, wenn es sich um die Korngrößenverteilung handele. Eine Übereinstimmung von eingebautem Material und vorgelegten Prüfzeugnissen könne nur labortechnisch festgestellt werden.

Stadtrat Hofer sagt, dass das Bauvorhaben vor Ablauf der regulären Gewährleistungsfrist auf vorhandene Mängel hätte untersucht werden müssen.

Dafür würden laut Aussage von Frau Schröder die Planungsbüros bezahlt, die das Vorhaben mit betreut hätten. Es seien zu diesem Zeitpunkt aber keine Mängel festgestellt worden.



Herr Westrum erklärt, dass man dem Thema Gewährleistung zwischenzeitlich mehr Beachtung beigemessen habe.

Frau Schröder stellt heraus, dass man zukünftig keine Bauprojekte über Winter ruhen lassen werde und dann eine Befahrung zulasse.

Stadtrat Dr. Richter-Mendau bittet abschließend darum, bei der jetzt stattfindenden Sanierung des Fahrbahnbelags der Weberstraße auf die Gewährleistungsfrist und evtl. auftretende Mängel zu achten.

zu TOP 9
VI/598/1

Benutzungssatzung Uenglinger und Tangermünder Tor

Stadträtin Kunert hinterfragt, ob die Ehrenamtlichen sowie Stadtführer in die Erarbeitung der Benutzungssatzung einbezogen worden seien.

Dies wird von Herrn Ortmann bestätigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung der historischen Stendaler Stadttore, Uenglinger Tor und Tangermünder Tor.

10 Ja-Stimmen
einstimmig empfohlen

zu TOP 10
VI/599/1

Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Stadttore, Uenglinger Tor und Tangermünder Tor

Stadtrat Dr. Wollmann berichtet über das Beratungsergebnis des Kultur-, Schul- und Sportausschusses am Dienstag. Seitens der Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile sei der Antrag gestellt worden, Kinder bis zum 6. Lebensjahr von der Gebührenpflicht zu befreien, während die Eintrittspreise für über 18-jährige von 1,50 Euro auf 2,00 Euro angehoben werden sollen. Dieser Antrag sei fast einstimmig angenommen worden. Im Finanzausschuss sei zudem der Vorschlag unterbreitet worden, Kombi-Tickets für mehrere kulturelle Einrichtungen zu erstellen. Hierzu könne er jedoch nichts Genaues sagen.

Herr Ortmann sagt, man habe sich verwaltungsintern bereits zur Einführung von Kombi-Tickets verständigt und sei zu dem Urteil gekommen, dass dieser Punkt nicht in die Gebührensatzung aufgenommen werden müsse. Vielmehr würde man als zusätzliches touristisches Angebot erarbeiten, dass Kombi-Tickets für den Besuch der Stadttore in Verbindung mit nahe gelegenen Museen genutzt werden könnten. Würde man dieses Angebot in die vorliegende Gebührensatzung einarbeiten, so müssten auch die Satzungen für die entsprechenden Museen angepasst werden. Man werde den Vorschlag aufgreifen und das Kombi-Ticket demnächst einführen. Welche Kombinationen angeboten werden könnten und sinnvoll seien, müsse noch abschließend geklärt werden.

Stadtrat Dr. Wollmann stellt im Namen der Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile mündlich den Antrag, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung analog des Kultur-, Schul- und Sportausschusses folgende Änderung beschließen möge:

Kinder bis zum 6. Lebensjahr sind gebührenfrei, für Erwachsene über dem 18.



Lebensjahr wird der Eintritt auf 2,00 Euro erhöht.
Diese Änderung beziehe sich auf die ursprüngliche Fassung der Gebührensatzung, also nur auf die Benutzung pro Stadttor.

Stadtrat Eckhardt lässt über den Änderungsantrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

Somit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Eckhardt fragt, ob die Gebührensatzung aufgrund der Einführung des Kombi-Tickets nicht noch einmal geändert und beschlossen werden müsse. Er kritisiert, dass das Kombi-Ticket nicht bereits eingearbeitet worden sei, da der Vorschlag zu diesem Angebot schon im Frühjahr unterbreitet worden sei.

Dies sei nach Auskunft von Herrn Ortmann wahrscheinlich nicht der Fall, da es sich um ein zusätzliches Angebot handle. Vor Einführung des Kombi-Tickets müsse aber zunächst noch das Gespräch mit den entsprechenden Museen gesucht werden. Anschließend werde man das Thema noch einmal in die städtischen Gremien einbringen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die im Anhang beigefügte Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der historischen Stendaler Stadttore, Uenglinger Tor und Tangermünder Tor.

7 Ja-Stimmen 3 Enthaltungen
geändert empfohlen

zu TOP 11 Beschluss über den Entwurf der Aktualisierung 2018 und die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan

VI/700

Herr Achilles erklärt zunächst, dass bei der vorliegenden Beschlussvorlage eine redaktionelle Änderung hätte vorgenommen werden müssen. So müsse es im Punkt 1 des Beschlussvorschlages richtigerweise 15.08.2017 heißen. Anschließend erklärt er den Sachverhalt. Das vorliegende Papier sei sehr umfangreich. Vorgaben der EU, die der Hansestadt Stendal seitens des Bundes (Eisenbahnbundesamt) und des Landes mitgeteilt worden seien, seien in den Lärmaktionsplan eingeflossen. Man habe versucht, die Vorgaben mit Leben zu füllen. Das Papier, in dem die vorhandenen Probleme aufgezeigt würden, solle der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Anliegen sowohl der Bürger als auch der Träger öffentlicher Belange würden in den Lärmaktionsplan einfließen. Sofern festgestellt würde, dass einige Details vergessen worden seien, werde man diese noch mit einbeziehen. Die betroffenen Ortschaften seien beteiligt worden und hätten der Vorlage zugestimmt.

Stadträtin Kunert fasst zusammen, dass mit dem Lärmaktionsplan die Belastungen durch den Straßen-, Schienen- und Luftverkehr erfasst werden solle. In diesem Zusammenhang bemängelt sie, dass der Ortschaftsrat Borstel nicht beteiligt worden sei. Ihrer Meinung nach hätte der Flugplatz Borstel in den Lärmaktionsplan einbezogen werden müssen. Oder gebe es hierfür einen gesonderten lokalen Lärmaktionsplan für die Stadt? Zudem würden sich die Orsteile Döbbelin und Tornau in der Nähe der Bahnstrecke befinden. Auch diese Fakten seien in das Papier nicht einbezogen worden. Könne damit gerechnet werden, dass sich die betroffenen Bürger im Rahmen der Beteiligung der Öff-



fentlichkeit melden? Sie sei mit dem vorliegenden Papier nicht zufrieden, da noch zu viele Punkte offen seien. Außerdem könne es nicht sein, dass sich aus dem Lärmaktionsplan keine Rechtsansprüche ergeben würden.

Herr Achilles berichtet, dass durch den Flugplatz Borstel nach Aussage von Bund und Land keine Belästigungen hervorgerufen würden. Die Verwaltung habe in Unterlagen des Landes und des Eisenbahnbundesamtes einsehen müssen und alle Fakten vorgegeben bekommen. Diese seien Grundlage für die Erarbeitung des Lärmaktionsplans. Der Flugplatz sei leider nicht Bestandteil der besagten Unterlagen. Man könne den Flugplatz jedoch im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in die Diskussion einbeziehen. Er betont, dass das vorliegende Papier nicht abschließend sei. Es sei leider richtig, dass sich aus den Feststellungen, die im Lärmaktionsplan gemacht worden seien, keine Rechtsansprüche ergeben würden. Der Lärmaktionsplan müsse jedoch aufgrund einer Forderung der EU aufgestellt werden.

Stadträtin Kunert fragt, ob die Verwaltung selbst Fahrzeuge gezählt und den Lärm gemessen habe.

Herr Achilles führt aus, dass die EU fordere, dass die Stadt die vorgegebenen Daten so übernehme. Letztendlich helfe das Papier der EU, aber nicht der Stadt.

Stadtrat Schlafke bemängelt, dass scheinbar fast ausschließlich die Kernstadt berücksichtigt worden sei und erklärt dies am Beispiel der L15. Er erkundigt sich, warum unter dem Punkt „kurzfristiger Handlungsbedarf“ nichts aufgenommen worden sei.

Nach Aussage von Herrn Achilles sei dies problematisch. Der kurzfristige Handlungsbedarf würde sich am Maß der vorhandenen Belastung orientieren. Man könne den Maßnahmenträgern nicht vorschreiben, welche Maßnahmen durchgeführt werden müssten. Vielmehr müssten diese Vorschläge von den Maßnahmenträgern kommen.

Stadtrat Eckhardt möchte wissen, ob man dem vorliegenden Papier nicht mit eigenen Lärmmessungen (u. a. bei Lärmbelästigungen durch die Bahn) widersprechen könne.

Herr Achilles sagt, dass dies mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden wäre. Unabhängig von den Feststellungen der Stadt hätte über durchzuführende Maßnahmen aber das Eisenbahnbundesamt zu entscheiden. Insoweit könne man hierauf leider keinen Einfluss nehmen. Die Verwaltung werde den Punkt „Lärm durch Schienenverkehr“ im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange aufgreifen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt

1. den Entwurf des Lärmaktionsplans (2. Stufe) in der Fassung vom 15.08.2018,
2. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47d BImSchG.

9 Ja-Stimmen 1 Enthaltung
ungeändert empfohlen



zu TOP 12 **Beschluss zur Entwurfsplanung " Um- und Neugestaltung Rathenower Straße**

VI/712

Herr Westrum sagt, dass der schriftliche Bericht zur geplanten Um- und Neugestaltung der Rathenower Straße in der Sitzung am 13.09.2017 vorgestellt worden sei. Die Anliegerinformationsveranstaltung habe zwischenzeitlich stattgefunden. Im Rahmen dieser Veranstaltung seien einige Punkte zur Sprache gekommen, über die heute entschieden werden müsse. So hätte u. a. der Inhaber des Spielwarengeschäftes den Wunsch geäußert, dass anstelle der geplanten Fahrradanhänger die beiden Stellplätze vor den Hausnummern 16 a und 16 b erhalten blieben.

In der Anliegerinformationsveranstaltung habe man zugesichert, diese Thematik noch einmal näher zu erörtern und in der heutigen Ausschusssitzung abschließend zu klären. Herr Westrum begründet den Vorschlag des Bauamtes zum Wegfall der Stellplätze damit, dass es der Verwaltung wichtig gewesen sei, die PKW's aus dem Bereich des Sperlingsberges herauszuhalten und gleichzeitig Anziehungspunkte für die Radfahrer zu schaffen. Aus Sicht der Verwaltung könne auf diese Stellplätze verzichtet werden. Maßgeblich sei die perspektivische Entwicklung des Bereiches rund um den Sperlingsberg.

Stadtrat Weise führt aus, dass die Anwohner die Fahrradanhänger nicht komplett ablehnen würden. Vielmehr sollen diese nur an einer anderen Stelle, z. B. auf dem Sperlingsberg, montiert werden. Könne sich die Verwaltung vorstellen, die Fahrradanhänger an einem anderen Standort zu errichten?

Herr Westrum erklärt, dass dies durchaus möglich sei.

Allgemeine Diskussion

Herr Westrum berichtet zu weiteren Ergebnissen aus der Anliegerversammlung. So hätte der Schuster in der Rathenower Straße vorgetragen, dass die Bushaltestelle zu dicht an seinem Geschäft stünde und er dadurch negative Beeinträchtigungen für sein Geschäft befürchte. Die Verwaltung teile diese Auffassung nicht, da die Bushaltestelle transparent gestaltet sei und in einem Abstand von 3 Metern zum Geschäft stehe. Insoweit würde diesem Wunsch verwaltungsseitig nicht stattgegeben werden.

Einen weiteren Aspekt würden die beiden Fußgängerüberwege darstellen. Nach Ansicht einiger Anlieger seien diese überflüssig, da die Menschen die Straße auch heute schon auf ganzer Breite des Sperlingsberges überqueren würden. Zwischenzeitlich habe man sich zusammen mit der Verkehrsbehörde mit diesem Thema befasst. Im Ergebnis habe sich herausgestellt, dass die Fußgängerüberwege dort rechtlich nicht zulässig und zur Neuanlage nicht genehmigungsfähig seien (analog der Bruchstraße). Es stelle sich daher die Frage, ob man auf die Fußgängerüberwege verzichte.

Festlegung des Ausschusses für Stadtentwicklung:

Da die Fußgängerüberwege verkehrsrechtlich nicht zulässig sind, wird auf sie verzichtet.

Stadtrat Dr. Richter-Mendau erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestünde, das Vorhaben in zwei zeitlich versetzten Bauabschnitten zu realisieren. Wie lange solle die Baumaßnahme dauern? Das Weihnachtsgeschäft sei für die Geschäftsleute sehr wichtig. Wie werde sich die Maßnahme auf das Rolandfest auswirken?



Frau Schröder gibt zu bedenken, dass die Maßnahme das Bauamt auch so schon vor große Herausforderungen stellen werde. Problematisch sei hier insbesondere die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers, da sich in der Rathenower Straße ein Sammelkanal für ein großes Einzugsgebiet befände. Es werde daher schon nicht einfach, die Maßnahme in einem Bauabschnitt umzusetzen. Man wolle die Maßnahme innerhalb eines Jahres realisieren. Sie halte die Bildung von zwei Bauabschnitten für ungünstig.

Bezüglich des Bauablaufs erklärt Herr Westrum, dass im Frühjahr zunächst die Stadtwerke mit ihren Maßnahmen beginnen würden. Anschließend würden die von der Stadt zu realisierenden Maßnahmen umgesetzt. Es sei geplant, das Bauvorhaben bis Ende 2018 zum Abschluss zu bringen. Aus seiner Sicht würde die Belastung für die Bürger durch die Bildung von zwei Bauabschnitten noch größer werden. Zudem würde dadurch eine Kostensteigerung unvermeidlich sein. Es sei aber nicht so, dass die Straße in einem Zuge komplett aufgebrochen werde. Die fußläufige Erreichbarkeit der Geschäfte sei während der gesamten Bauzeit sichergestellt. Die Rathenower Straße könne im Zuge des Rolandfestes nicht genutzt werden.

Stadtrat Schlafke fragt, wie der Lieferverkehr umgeleitet werden solle.

Hierzu werde man sich zu gegebener Zeit verständigen, so Herr Westrum und Frau Schröder.

Stadtrat Weise berichtet, dass zwei Anwohner der Rathenower Straße mit dem Gedanken spielen würden, sich ein Elektroauto anzuschaffen. Bestünde die Möglichkeit, im Zuge der Umgestaltung der Straße Leerrohre für entsprechende Anschlüsse zu verlegen?

Herr Westrum erklärt, dass er dieses Thema schon bei den Stadtwerken angesprochen habe. Seitens der Stadtwerke stehe die Frage der Wirtschaftlichkeit im Raum. Man könne die Stadtwerke nicht dazu zwingen, Ladestationen zu errichten. Er schlägt vor, dass sich die Stadträte an die Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke richten, damit diese ggf. ihren Einfluss geltend machen könnten. Aus seiner Sicht würde ein Leerrohr nichts bringen, vielmehr müssten die Anschlüsse vorgehalten werden. Die Entscheidung zwecks Errichtung von entsprechenden Anschlüssen müsse durch die Stadtwerke getroffen werden, nicht jedoch durch die Stadt.

Herr Achilles ergänzt, dass es im Stadtgebiet bisher 6 Ladestationen für Elektrofahrzeuge geben würde. Entsprechend einer Festlegung in der Leitungskonferenz sollen im Zuge der Umsetzung des Bauvorhabens Schadewachten weitere Ladestationen geschaffen werden.

Stadtrat Eckhardt schlägt vor, wegen des Themas Ladestationen für Elektrofahrzeuge noch einmal das Gespräch mit den Stadtwerken zu suchen. Sofern dieses Gespräch ergebnislos verlaufen würde, solle der Ausschuss bzw. der Stadtrat entsprechend informiert werden.

Herr Westrum betont, dass es von Vorteil wäre, wenn auch die Mitglieder des Aufsichtsrates dieses Thema bei den Stadtwerken ansprechen würden.

Stadtrat Weise stellt mündlich den Antrag, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung folgendes beschließen möge:

Im Bereich des Spielwarengeschäftes sind zwei PKW-Stellplätze zu erhalten.



Die bisher für diesen Bereich vorgesehenen Fahrradanhänger sollen nicht wegfallen, sondern an einem anderen Standort in der Nähe installiert werden.

Stadtrat Eckhardt lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

Herr Westrum erklärt, dass die Fahrradanhänger nach bestimmten Kriterien neu angeordnet würden.

Stadtrat Weise schlägt außerdem vor, die Fahrradanhänger so zu installieren, dass sie bei Veranstaltungen problemlos wieder abgebaut werden können.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Entwurfsplanung zur Um- und Neugestaltung der Rathenower Straße. Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ausführungsplanung bis zur Realisierung zu veranlassen.

9 Ja-Stimmen 1 Enthaltung
geändert beschlossen

zu TOP 13 Entwurfplanung zum Neubau Kita Spatzennest Hansestadt Stendal/OT Uenglingen Unter den Linden - Am Park

VI/719

Herr Westrum führt aus, dass sich die Kosten für den Neubau der Kita Spatzennest in Uenglingen im Vergleich zu einem Neubau am alten Standort auf 1.101.500,00 € erhöht hätten. Die Grundrissplanung sei gegenüber dem alten Standort beibehalten, aber spiegelverkehrt angeordnet worden. Anstelle einer Erweiterung des Gebäudes um Abstellräume habe man sich dazu entschlossen, zwei Hütten im Außenbereich anzuordnen. Die Finanzierung der Maßnahme erfolge zum größten Teil mit Mitteln aus dem Förderprogramm „STARK V“. Die Deckung der Mehrkosten würde über die im Haushalt bereitgestellten Mittel für den Tiergarten-Kiosk erfolgen. Er gibt zu bedenken, dass bis spätestens 31.12.2017 ein neuer Förderantrag bei der Investitionsbank vorliegen müsse. Zu diesem Zeitpunkt müsse die Gesamtfinanzierung der Maßnahme nachgewiesen werden. Aus diesem Grund müsse mit dem Beschluss zum Bauprogramm im vorliegenden Fall gleichzeitig eine Mittelumsetzung beschlossen werden.

In der vergangenen Woche sei eine Suchsichtung durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) durchgeführt worden, in dessen Ergebnis keine Funde zu verzeichnen gewesen seien. Aus Sicht des LDA stehe einem Kita-Neubau im Park wohl grundsätzlich nichts im Wege. Zur abschließenden Klärung müsse aber am 05.12.2017 eine weitere Besichtigung durch das LDA durchgeführt werden. Hierbei solle geklärt werden, ob der Park in Uenglingen ggf. als Gartendenkmal einzustufen sei. Der Termin könne leider nicht eher stattfinden, da die zuständige Mitarbeiterin des LDA krank gewesen sei. Nach Auskunft des Ortschaftsrates sei das Gelände jedoch erst nach der Wende in einen Park umgestaltet worden. Zuvor habe es sich um einen Teilbereich des Gutshofes gehandelt. Es sei folglich davon auszugehen, dass das Thema Gartendenkmal im vorliegenden Fall nicht zum Tragen kommen dürfte.



Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Entwurfsplanung zu der Maßnahme Neubau der KITA Spatzennest in der Hansestadt Stendal / OT Uenglingen auf der öffentlichen Grünfläche „Unter den Linden“ mit einem Kostenumfang laut Kostenberechnung Brutto von ca. 1.101.500,00 € (in Worten: einmillion-einhunderteinstausend-fünfhundert Euro).

Die sich nach der aktualisierten Kostenschätzung ergebene Kostenerhöhung von 116.500,00€ wird durch eine entsprechende Mittelumsetzung von dem Produktkonto 111700. 096102 (Neubau „Kiosk – Tiergarten“) abgesichert.

Die Umsetzung der Maßnahme, die weitestgehend mit Mitteln aus dem Förderprogramm STARK V finanziert werden soll, steht unter Vorbehalt der Bewilligung.

7 Ja-Stimmen 3 Enthaltungen
einstimmig beschlossen

zu TOP 14 Verbesserung der Straßenbeleuchtung und des Gehweges in der L 15, OD Stendal, 3. BA

VI/728

Herr Westrum erläutert den Sachverhalt. Die Maßnahme solle im kommenden Jahr umgesetzt werden.

Frau Schröder ergänzt, dass der Kreisverkehr in Höhe der ARAL-Tankstelle errichtet werden solle (Bereich Salzwedeler Straße/Lehmkuhlenweg/Am Waserturm). Die Maßnahme sei wichtig für den geplanten Bau der A14.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Planung über die Verbesserung der Straßenbeleuchtung und des Gehweges mit der damit in Zusammenhang stehenden Entwässerung in der L 15, OD Stendal, 3. BA – Uenglinger Straße in Weiterführung Salzwedeler Straße einschließlich Kreisverkehrsanlage im Abschnitt von der Eisenbahnbrücke bis zum Ortsausgang der Hansestadt Stendal –.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen. Die Planung dient gleichzeitig als Bauprogramm zur Erhebung von Anliegerbeiträgen.

10 Ja-Stimmen
einstimmig beschlossen

zu TOP 15 Anfragen/Anregungen

Stadtrat Weise erkundigt sich, ob es möglich sei, in der Arneburger Straße in Höhe des Fußballplatzes Lok Stendal eine Straßenbeleuchtung zu installieren. Laut einer ihm vorliegenden Information sei in diesem Fall wohl der Landkreis Stendal zuständig.

Frau Schröder bestätigt, dass der Landkreis Stendal für die Genehmigung zuständig sei, da sich der Bereich außerhalb der Ortslage befinde. Sofern der Landkreis mit der Errichtung einer Straßenbeleuchtung einverstanden sei, stünde dem Vorhaben grundsätzlich nichts entgegen. Die anfallenden Kosten



müssten durch die Stadt getragen werden.

Herr Westrum ergänzt, dass der Landkreis derzeit wohl keine Notwendigkeit zur Umsetzung dieser Maßnahme sehe.

Auftrag an das Bauamt:

Stadträtin Kunert schlägt vor, dass sich die Verwaltung noch einmal mit dem Landkreis ins Benehmen setze.

Stadtrat Dr. Wollmann kommt auf den möglichen Grundstückskauf an der Stadtseeallee (ehem. Winkelmann-Gymnasium) zu sprechen. Die Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile hätte am 10.07.2017 in der Stadtratssitzung den Antrag gestellt, dass sich die Stadt um den Erwerb dieses Grundstücks bemühe, um dort Baugrundstücke vorhalten zu können. In einem an den Oberbürgermeister gerichteten Schreiben hätte der Landrat nun jedoch mitgeteilt, dass die Fläche nicht zum Verkauf stehe, sondern zu Eigenbedarfszwecken benötigt werde. Was habe der Landkreis mit diesem Grundstück vor? Unter welchen Umständen würde der Landkreis das Grundstück ggf. doch veräußern? Gerade in Bezug auf mögliche Bauplätze sei die Fläche von großer Bedeutung.

Stadtrat Weise erklärt, dass der Landkreis das Grundstück nie habe verkaufen wollen.

Stadträtin Kunert bietet an, das Thema in der kommenden Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses des Kreistages am 30.11.2017 anzusprechen und Stadtrat Wollmann eine entsprechende Antwort zukommen zu lassen.

Herr Westrum werde dieses Thema unabhängig davon noch einmal beim Oberbürgermeister thematisieren.

Stadträtin Antusch bemängelt die Reihenfolge der geplanten Tiefbaumaßnahmen. Diese sei unlogisch. Sei es nicht sinnvoller, zuerst den Sperlingsberg auszubauen, damit die Rathenower Straße und der Schadowen nicht gleich wieder kaputt gefahren würden?

Herr Westrum sagt, dass die Fördermittel für die Rathenower Straße zu einem Zeitpunkt beantragt worden seien, zu dem man sich noch nicht mit der Erneuerung der Oberfläche des Sperlingsberges auseinandergesetzt habe. Der Sperlingsberg solle zudem nicht grundhaft ausgebaut werden. Es sei vielmehr nur die Oberflächenerneuerung vorgesehen. Insoweit werde hier nicht in dem Maße mit Baustellenverkehr gerechnet wie bei anderen Tiefbaumaßnahmen.

Stadtrat Glewwe berichtet, dass die Hecke an der Moltkestraße (Bereich Ecke Winkelmann-Gymnasium, bei Pollern) eine Unfallgefahr darstellen würde. Durch die Hecke sei der Bereich unübersichtlich.

Auftrag an das Amt für Technische Dienste/SG Friedhof und Grünflächen:

Es ist zu prüfen, ob die Hecke entfernt werden kann.

Stadtrat Glewwe spricht zudem das Thema Fahrstuhl im Rathaus an. Es müsse eine generelle Entscheidung getroffen werden, wie weiter verfahren werden solle. Der seitens der Verwaltung zwischenzeitlich verlautbarten Verfahrensweise könne nicht entsprochen werden. Zur Abstellung der derzeitigen



Verhältnisse seien Mittel im Haushalt bereitgestellt worden. Diese seien zwar im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt mit einem Sperrvermerk versehen worden. Unabhängig davon obliege es jedoch dem Stadtrat, abschließend über die weitere Verfahrensweise zu entscheiden.

Auftrag an das Bauamt/SG Hochbau:

Zur kommenden Sitzung des Stadtrates ist eine entsprechende Beschlussvorlage vorzubereiten.

Stadträtin Kunert kritisiert in diesem Zusammenhang, dass es an der Umsetzung einiger Beschlüsse des Stadtrates mangle. Es müsse endlich auf die Frage der Beschlusskontrolle eingegangen werden.

Stadtrat Hofer erkundigt sich, ob die mögliche zusätzliche Förderung des Winkelmann-Museums schon beschieden worden sei.

Dies wird von Herrn Westrum verneint. Die Unterlagen müssten zunächst noch zwecks Prüfung und Stellungnahme zum Landesbaubetrieb gegeben werden. Es werde folglich noch einige Zeit dauern, bis der Bewilligungsbescheid erteilt werde.

Herr Achilles bittet innerhalb der nächsten zwei Wochen um Benennung von 1 bis 2 Personen pro Fraktion, die in der Arbeitsgruppe zwecks Erstellung der Integrierten Verkehrskonzeption mitwirken würden. Es sei geplant, dass die Arbeitsgruppe erstmalig Ende November/Anfang Dezember dieses Jahres zusammentritt, da zu diesem Zeitpunkt das zu beauftragende Planungsbüro feststehe.

Stadtrat Glewwe hoffe, dass im Zuge des Weihnachtsmarktes kein hochbezahlter Verwaltungsmitarbeiter mit der Bedienung des Fahrstuhls betraut werde.

Herr Westrum habe vernommen, dass ein Auszubildender hierfür in die Bedienung des Fahrstuhls eingewiesen werden solle.

Stadtrat Glewwe sagt, dass seit August 2017 scheinbar jemand auf dem Winkelmann-Platz wohne. Sei das Ordnungsamt hier überhaupt schon tätig geworden?

Stadtrat Weise bestätigt dies. Das Ordnungsamt spreche täglich mit der betreffenden Person, habe jedoch rechtlich keine Handhabe für einen Platzverweis. Es mache den Anschein, als ob sich der junge Mann nicht helfen lassen wolle. Mittlerweile lägen auch schon Beschwerden mehrerer Bürger vor.

Stadtrat Schlafke spricht noch einmal das Thema Pflasterung in der Vogelstraße an. Gemäß Änderungsantrag zur Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung sollte versucht werden, helles Pflaster einzubauen. Dies habe nach Auskunft des Bauamtes nicht beschafft werden können, weshalb graues Pflaster eingebaut werde. Er habe darum gebeten, dass dies den Ausschussmitgliedern entsprechend mitgeteilt werde, da die Umsetzung nicht der gemäß Beschluss geforderten entspreche.

Herr Westrum erklärt, dass er in einer der vorangegangenen Ausschusssitzung bereits hierzu berichtet habe.



Stadtrat Schlafke widerspricht dem. Weiterhin berichtet er von zwei Schreiben von Frau Kapell an den Ausschuss für Stadtentwicklung bezüglich des Zustands des Schwanenteiches und der teilweise recht maroden Fernradwanderwege. Einem handschriftlichen Vermerk sei zu entnehmen, dass die Schreiben an die zuständigen Ämter der Verwaltung weitergeleitet worden seien. Habe man sich schon eine Meinung gebildet, wie weiter verfahren werden solle?

Frau Pidun und Herr Westrum sagen, dass sie diese Schreiben nicht erhalten hätten. Man werde in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung zu den Anfragen von Frau Kapell Stellung beziehen.

Stadtrat Weise berichtet Bezug nehmend auf den Schwanenteich, dass ein ehemaliger Mitarbeiter der Stadtverwaltung in der Bürgersprechstunde gefragt habe, ob man nicht eine Sohlgleite in die Uchte einbauen könne. Er habe dieses Thema mit Herrn Schmotz erörtert. Daraufhin habe er das Gespräch mit der Firma IHU gesucht und sich nach fachkundigem Personal erkundigt. Im Ergebnis habe er erfahren, dass IHU dieses Vorhaben fachtechnisch betreuen könnte, sofern die Stadt einen entsprechenden Auftrag erteile. Ein Mitarbeiter der IHU würde bei Bedarf auch in den Ausschuss kommen und vortragen, was flusstechnisch möglich sei, damit der Schwanenteich wieder vernünftig belüftet werde. Hätte es schon Gespräche zwischen Stadt und IHU gegeben?

Frau Pidun führt aus, dass sie diesbezüglich schon mit Frau Wieprecht vom SG Tiefbau gesprochen habe. Nach Aussage von Frau Wieprecht bestünde derzeit keine Notwendigkeit hierzu, weil ein Strömunglenker eingebaut werden solle. Dieser würde zur Entschärfung der Situation beitragen, indem die Fließgeschwindigkeit erhöht werde. Der Einbau des Strömunglenkers sei bereits mit dem Unterhaltungsverband Uchte abgestimmt worden, der die Maßnahme auch bezahlen müsse. Unabhängig davon halte sie die Verfahrensweise mit der IHU auf lange Sicht gesehen für eine gute Lösung.

Herr Westrum sichert zu, in der kommenden Sitzung ergänzend zu diesem Thema zu berichten.

Herr Achilles werde den Ausschussmitgliedern in den nächsten zwei Wochen eine Übersicht zukommen lassen, aus der sich ergebe, welche Maßnahmen im Bereich LEADER Uchte-Tanger-Elbe zur Förderung anstünden.

Stadtrat Eckhardt fragt nach dem aktuellen Stand zum Umlegungsverfahren in der Haferbreite. Er habe vernommen, dass es hier einige Schwierigkeiten gebe.

Herr Achilles bestätigt dies. Das Verfahren würde seitens der Umlegungsstelle Dessau/Roßlau betreut. Einige Bürger hätten negative Stellungnahmen abgegeben. Der größte Teil der Anlieger habe sich positiv geäußert. Derzeit laufe das Anhörungsverfahren. Nach dessen Abschluss werde entschieden, ob es einen Umlegungsbeschluss mit einem entsprechenden Umlegungsplan geben werde. Dies würde seitens der Umlegungsstelle bearbeitet und der Stadtverwaltung vorgelegt werden. Der Beschluss müsse im Stadtrat gefasst werden, wenn es dazu komme.

Stadtrat Hofer erkundigt sich, ob ein bestimmter Prozentsatz der Anlieger dem Verfahren zustimmen müsse.



Dies wird von Herrn Achilles verneint. Die Umlegungsstelle sammle zunächst einmal Argumente und fertige einen Umlegungsplan. Wie weit das Verfahren letztendlich betrieben werde, müsse zu gegebener Zeit entschieden werden. Zudem könnten die betroffenen Grundstückseigentümer Rechtsmittel gegen das Umlegungsverfahren einlegen. Sobald es neue Erkenntnisse gebe, werde er darüber berichten.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor, daher schließt **Stadtrat Eckhardt** um 20:08 Uhr den öffentlichen Teil der heutigen Ausschusssitzung und verabschiedet alle Gäste und Vertreter der Presse.

Von 20:08 Uhr bis 20:10 Uhr ist **Stadträtin Antusch** abwesend.

Wolfgang Eckhardt
Vorsitzender

Gudrun Lützkendorf
Protokoll

